



Brüssel, den 23. April 2021
(OR. en)

7896/21

DEVGEN 73
SUSTDEV 40
ACP 26
COHAFA 34
RELEX 320
FIN 294
WTO 108
ONU 40
OCDE 7

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 23. April 2021

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 7756/21

Betr.: Jahresbericht 2020 über die Anwendung der Instrumente der
Europäischen Union für die Finanzierung des auswärtigen Handelns im
Jahr 2019
– Schlussfolgerungen des Rates (23. April 2021)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht 2020 über die Anwendung der Instrumente der Europäischen Union für die Finanzierung des auswärtigen Handelns im Jahr 2019, die am 23. April 2021 im schriftlichen Verfahren gebilligt wurden.

**Jahresbericht 2020 über die Anwendung der Instrumente der Europäischen Union
für die Finanzierung des auswärtigen Handelns im Jahr 2019**

Schlussfolgerungen des Rates

1. Der Rat begrüßt den Jahresbericht über die Anwendung der Instrumente der Europäischen Union für die Finanzierung des auswärtigen Handelns im Jahr 2019. Der Bericht ist ein wichtiges Kommunikationsmittel, um die Bürgerinnen und Bürger und Interessengruppen über die Umsetzung und die Ergebnisse des auswärtigen Handelns der EU und dessen Beitrag zur Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen und des Übereinkommens von Paris zu informieren sowie die Transparenz und Rechenschaftspflicht in diesem Zusammenhang zu verbessern.
2. Der Rat würdigt, dass der Bericht wichtige Aspekte aller Instrumente des auswärtigen Handelns der EU abdeckt, einschließlich internationaler Zusammenarbeit und Entwicklung, der Europäischen Nachbarschaftspolitik, humanitärer Hilfe und Katastrophenschutz, der Erweiterung der EU, Sicherheit und Verteidigung, Krisenreaktion und -vorsorge, Menschenrechte und Demokratie, Gleichstellung der Geschlechter und außenpolitischer Belange der EU. Er begrüßt die Bemühungen, die Fortschritte bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele in dem Bericht aufzuzeigen.
3. Der Rat fordert eine Stärkung der „gemeinsamen Vision“, des „gemeinsamen Vorgehens“ und der „besseren Zusammenarbeit“, wie in der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union und in dem neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik empfohlen, einschließlich Fortschritten auf dem Weg zu einem stärker koordinierten, reaktionsfähigeren, inklusiveren, effizienteren und entschlosseneren auswärtigen Handeln der Union.
4. Der Rat hebt hervor, wie wichtig es ist, starke internationale Partnerschaften im Einklang mit den Werten und Interessen der EU aufzubauen und dabei gleichzeitig einen wirksamen Multilateralismus, in dessen Mittelpunkt die Vereinten Nationen stehen, anzustreben und die regelbasierte internationale Zusammenarbeit zu stärken. Der Rat weist darauf hin, dass nur eine multilaterale Ordnung, die auf dem Völkerrecht einschließlich der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte beruht, eine Garantie für Frieden und Sicherheit dies- und jenseits unserer Grenzen ist.
5. Der Rat würdigt, dass die Dienststellen der Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) die Berichterstattung über die konkreten Ergebnisse der Projekte und Programme der EU verbessert haben, auch indem sie umfangreichere Daten erfasst und umfassende Informationen bereitgestellt haben.

6. Der Rat betont im Hinblick auf künftige Berichte, wie wichtig es ist, dass die spezifischen Ergebnisse des auswärtigen Handelns der EU und ihre politischen Prioritäten im Mittelpunkt stehen, und fordert die Kommission auf, die Berichterstattung über die Ergebnisse besser in die thematischen Kapitel zu integrieren.
7. Der Rat ruft die Dienststellen der Kommission und den EAD auf, Überlegungen über das Format des Berichts anzustellen, um seine Qualität, Ergebnisorientierung und Nutzerfreundlichkeit weiter zu verbessern und eine zügigere Übermittlung sicherzustellen.
8. Der Rat ruft die Dienststellen der Kommission und den EAD ferner dazu auf, ausdrücklich über die globale Reaktion der EU auf die COVID- 19-Pandemie Bericht zu erstatten; hierzu zählen auch die Ergebnisse im Rahmen des Konzepts „Team Europa“, das 2020 eingeleitet wurde und im Rahmen unserer gemeinsamen Anstrengungen weiterverfolgt wird, um unsere Partnerländer bei der Erholung und einem besseren und grüneren Wiederaufbau zu unterstützen. Der Rat schlägt ferner vor, insbesondere zu erläutern, wie umgewidmete und neue Finanzmittel verwendet werden, um den am stärksten von dieser Krise betroffenen Menschen zu helfen.
9. Der Rat betont zudem die Bedeutung einer gut strukturierten und detaillierten, geografischen und thematischen Berichterstattung über die Durchführung im Rahmen des geplanten Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit, einschließlich über die Fortschritte zur Verwirklichung der Ziele und Vorgaben dieses Instruments. Vor diesem Hintergrund fordert der Rat die Dienststellen der Kommission und den EAD auf, besser darzulegen, wie das auswärtige Handeln und die geopolitische Rolle der EU zu ihren politischen Prioritäten in allen geografischen Regionen, in denen sie tätig ist, beitragen.
10. Der Rat begrüßt die Berichterstattung über die finanziellen und nichtfinanziellen Modalitäten des gemeinsamen Handelns der EU und der Mitgliedstaaten (wie z. B. über den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung) sowie die Aufschlüsselung nach Art der Durchführungspartner und nach Art der Instrumente (einschließlich genauer Angaben zu Budgethilfe, Mischfinanzierungsmechanismen, Darlehen und Garantien). Der Rat fordert die Dienststellen der Kommission und den EAD auf, weiterhin eine differenzierte Berichterstattung über die verschiedenen Hilfemodalitäten, einschließlich über die Budgethilfe in den finanziellen Anhängen, zu verfolgen und sie gegebenenfalls zu verbessern.

11. Der Rat bestärkt die Dienststellen der Kommission und den EAD darin, die strategische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der Europäischen Union in Bezug auf ihr auswärtiges Handeln weiter zu verbessern. Ferner befürwortet der Rat, dass erfolgreiche Kommunikationsmaßnahmen, die auf alle relevanten Zielgruppen abzielen, im Rahmen von Kampagnen und thematischen Veranstaltungen ausgeweitet werden, um die Wirkung und Sichtbarkeit des auswärtigen Handelns der EU zu erhöhen und Desinformation zu bekämpfen.
